

(Lieferung von Militärausrüstungsgegenständen.) Wie der Wiener Handels- und Gewerbelammer mitgeteilt wurde, beschafft das k. k. Kriegsministerium im Februar 1916 folgende Artikel: Futterstoffe, Zugslaternen mit Tragbolzen und Tragring, Arbeiterauszeichnungen für Verpflegsbranche, Krankenpflegerauszeichnungen, konfektionierte Medaillenbänder zum Militär-Jubiläumskreuz, Schusterwerkzeuge, Schneiderwerkzeuge, Schusterpech, Schustergarn, Schusterählen, Schusterhahner, Schusterleim, Kammerzörtel, schwache Sattlerählen, Ahlenhefte, gerade Kaspeln, Ausraspeln, Hansgarn, schwarzes Obergarn, dreifach, Nr. 40, hechtgraues Obergarn, dreifach, Nr. 40, Maschinengarn, schwarz, weiß und grau, Zwirn, weiß, schwarz und roh, Kleber, Absatzstifte, Drahtstifte für Schuster, Borsten, Schneiderfingerhüte, gemischt, Zwirnkнопfe, Blankknöpfen Doppelknöpfe, Singernadeln Nr. 6, Nähadeln Nr. 2 und 3, Nähadeln, halblang, Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6, Blumenhäkeln Nr. 1, gewöhnliche Häkeln, Häkeln zu Aniehofen. Angebote samt den erforderlichen Mustern sind in einem Paket zusammenverpackt bis längstens 10. Februar d. J. an die 13. Abteilung des Kriegsministeriums (Bestellgruppe) einzusenden. Die Offerten müssen alles Nötige über die Beschaffenheit des Liefergegenstandes, Preis, Liefermenge und Lieferzeit enthalten. Sie müssen mit einem Eintronsenstempel versehen sein; an eine bestimmte Form sind sie nicht gebunden. Mit Rücksicht auf die große Zahl unvollständig einlangender Angebote (Offerten) wurden jedoch im Interesse der Anbotsteller besondere Druckformen aufgelegt, die durch die Ueberreutherische Buchdruckerei M. Salzer in Wien, 9. Bezirk, Belisangasse Nr. 1, Form. Lag. 909, in den Handel gebracht werden. (Preis 8 S. pro Stück.) Die Offertenformulare enthalten sowohl die Bestimmungen für die Verfassung der Angebote als auch die Lieferbedingungen unverbindlich zur Orientierung. Da die Bestellungen öfter durch die Fehlerhaftigkeit oder Unvollständigkeit des Angebotes Verzögerungen erleiden, wird die Benützung der Anbotdruckformen empfohlen. Offerten auf Textilwaren können gegenwärtig nur dann Berücksichtigung finden, wenn der Offerent die erforderlichen Materialien (Garne, fertige Ware) vorrätig hat. In den Offerten ist daher anzugeben: die hierzu erforderlichen Garne (fertigen Waren) sind in meinem Betriebe vorhanden (oder: habe ich bei der Firma N. sichergestellt).